

Welche Leistungen erhalten pflegende Angehörige aus der Pflegeversicherung ab 2017

➤ Ein Überblick

Sie planen die Übernahme einer Pflege in Ihrem Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis oder pflegen bereits eine pflegebedürftige Person? Hier erhalten Sie einen schnellen Überblick, wie Sie von der Pflegeversicherung unterstützt werden können.

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Beratung	Sie haben Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung durch die bundesweiten Pflegestützpunkte oder Ihre Pflegekasse. Auf Wunsch und mit Zustimmung der pflegebedürftigen Person können diese Beratungen auch in der Wohnung stattfinden.				
Regelmäßige Beratungseinsätze zu Hause	Halbjährliche Beratung kann in Anspruch genommen werden.	Halbjährliche Beratung, verpflichtend		Vierteljährliche Beratung, verpflichtend	
<ul style="list-style-type: none"> durch einen zugelassenen Pflegedienst oder eine anerkannte Beratungsstelle 	Wenn Sie als pflegende Angehörige ohne professionellen Pflegedienst allein die pflegebedürftige Person pflegen, dann sind Sie angehalten, in den Pflegegraden 2 bis 5 eine professionelle Beratung beispielsweise durch einen Pflegedienst vor Ort wahrzunehmen.				
Pflegekurse und Pflegeschulung	Kostenlos				
	Die Pflegekassen sind verpflichtet, diese für Sie als pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen anzubieten, auf Wunsch auch zu Hause bei der pflegebedürftigen Person.				
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld	Sie haben Anspruch, sich bis zu zehn Tage in einer akuten Pflegesituation einmalig für ein pflegebedürftiges Familienmitglied von Ihrer Arbeit freistellen zu lassen. Als finanziellen Ausgleich erhalten Sie auf umgehenden Antrag Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse Ihres pflegebedürftigen Familienmitglieds.				
Pflegezeit	Benötigen Sie mehr Zeit für die häusliche Pflege, können Sie sich bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von Ihrer Arbeit freistellen lassen. Darüber hinaus steht es Ihnen zu, einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase (bis zu drei Monate teilweise oder vollständig) zu begleiten. Die Pflegezeit ist eine unbezahlte, von der Pflegekasse des pflegebedürftigen teilweise sozialrechtlich abgesicherte Freistellung von der Arbeit.				

Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Familienpflegezeit	Möchten Sie Beruf und Pflege besser vereinbaren, dann können Sie die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden in zwei Jahren reduzieren. Sie haben Anspruch darauf, wenn Sie in einem Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten arbeiten.				
Regelung zur Rentenversicherung	----	Sie haben Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge, wenn Sie nicht erwerbsmäßig eine oder mehrere Pflegebedürftige versorgen, nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer anderen Arbeit nachgehen und wenigstens zehn Stunden wöchentlich , regelmäßig, mindestens zwei Tage in der Woche die Pflege ausüben.			
Regelung zur Unfallversicherung	----	Als pflegende Angehörige sind Sie unfallversichert, wenn Sie nicht erwerbsmäßig eine oder mehrere Pflegebedürftige versorgen, nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer anderen Arbeit nachgehen und wenigstens zehn Stunden wöchentlich , regelmäßig, mindestens zwei Tage in der Woche die Pflege ausüben.			
Regelung zur Arbeitslosenversicherung	----	Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen als Pflegeperson arbeitslosenversichert. Eine Voraussetzung ist, dass Sie mit einem zeitlichen Umfang von mindestens zehn Stunden an zwei Tagen wöchentlich eine pflegebedürftige Person versorgen.			

Hinweis: Zur Entlastung Ihres Pflegealltags können Sie darüber hinaus noch folgende Leistungen der Pflegeversicherung nutzen: Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege und Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung. Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110
Onlineberatung: www.awo-pflegeberatung.de

